

VERMÖGENSTEUER UND ERBSCHAFTSTEUER – BEIDE GEFÄHRDEN DAS BETRIEBSVERMÖGEN.

Beide Steuerarten haben in den letzten Jahrzehnten das Bundesverfassungsgericht beschäftigt und den Gesetzgeber zu Nachbesserungen verpflichtet, weil die ursprünglichen Gesetzesfassungen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar waren. **Im Falle der Erbschaftsteuer wurde erst vor fünf Jahren nach schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein Kompromiss gefunden und eine Reform umgesetzt.** Seitdem muss auf vererbtes Betriebsvermögen eine Steuer entrichtet werden – es sei denn, die Lohnsumme, also der Gesamtbetrag, der jährlich an die Mitarbeiter gezahlt wird, bleibt auch nach dem Generationenwechsel auf einem konstanten Niveau. Nur wenn ein Unternehmer seinen sozialen Beitrag leistet, erhält er vom Staat eine Verschonung.

Sieben Bundesregierungen (darunter fünf Regierungen mit Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen und/oder der SPD) haben seit dem Vermögensteuer-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1995 davon abgesehen das Vermögensteuergesetz aufwendig zu reformieren und stattdessen auf Steuererhöhungen an anderer Stelle gesetzt.

Doch nicht nur die schwierige Gesetzeshistorie haben Vermögensteuer und Erbschaftsteuer gemeinsam. Beides sind Ländersteuern, d.h., ohne die Zustimmung der Länder über den Bundesrat ist keine Gesetzesänderung bzw.

Wiedereinführung möglich. **Erste Bundesländer signalisieren aber bereits jetzt: Steuerreform – ohne uns!**

Gemeinsam haben die Steuerarten auch ihre hohe Komplexität. Streit bei der Bemessungsgrundlage ist bei beiden Steuerarten programmiert: **Haben Sie schon einmal all Ihre Besitztümer bewertet? Anzuwenden ist für beide Steuerarten das Bewertungsgesetz, welches für Betriebsvermögen beispielsweise eine Bewertung anhand der Formel »Durchschnittsertrag x 13,75« vorsieht.** Und auf diesen Wert darf dann eine Steuerlast gezahlt werden, die keine Rücksicht auf den Bestand liquider Mittel oder Wertverschiebungen zum Beispiel in Folge der Corona-Krise nimmt. **Und nach Ende des ganzen Streits haben sowohl Vermögensteuer als auch Erbschaftsteuer jeweils nur gut 1,1 Prozent des gesamten Steueraufkommens in die öffentliche Kasse gespült – bei extrem hohen Erhebungs-, Verwaltungs- und Bewertungskosten.**

Unterm Strich bleibt also: Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer anstelle einer Vermögensteuer ist kein Kompromiss. Die Kritik bleibt: Beide gefährden das Betriebsvermögen.

VERMÖGENSTEUER IST MITTELSTANDSBREMSE

VERMÖGENSTEUER	ARGUMENTE	ERBSCHAFTSTEUER
Richtig, denn die Vermögensteuer ist international ein Auslaufmodell. In Europa haben seit 1994 neun Länder die Vermögensteuer nicht mehr erhoben.	Mit der Steuer droht deutschen Familienunternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber großen internationalen Konzernen.	Richtig, denn Konzerne als solche sind von der Erbschaftsteuer nicht betroffen.
Richtig, denn die Bemessungsgrundlage lässt außer Acht, in welcher Form das Vermögen vorliegt. Daher muss im schlimmsten Falle das Unternehmen oder Teile verkauft werden, um die Steuerzahlung leisten zu können. Das Vermögen von Familienunternehmern ist bis zu 65 Prozent im Betriebsvermögen gebunden.	Die Steuer bemisst sich nicht an den kurzfristig verfügbaren liquiden Mitteln und greift daher die Substanz des Unternehmens an.	Richtig, denn die Bemessungsgrundlage lässt außer Acht, wie die aktuelle Liquiditätslage des geerbten Unternehmens ist. Daher muss im schlimmsten Falle das Unternehmen oder Teile verkauft werden, um die Steuerzahlung leisten zu können. Das Vermögen von Familienunternehmern ist bis zu 65 Prozent im Betriebsvermögen gebunden.
Richtig.	Die Steuer ist erhebungsaufwendig und streitanfällig.	Richtig.
Richtig, denn die substanzbesteuernde Wirkung der Vermögensteuer greift das Eigenkapital an und Eigenkapital ist die beste Krisenvorsorge – sowohl für konjunkturelle Krisen als auch Krisen im Unternehmen selbst.	Die Steuer schädigt die Krisenresistenz der Unternehmen im Land und erhöht das Insolvenzrisiko.	Richtig, denn sollte die Erbschaftsteuer verschärft werden, sind dazu Rücklagen notwendig, die nach der Corona-Krise bereits aufgebraucht sind – die Folge wäre ein verschärftes Insolvenzrisiko und Arbeitsplatzverluste.
Richtig, denn als Bemessungsgrundlage der Steuer dient nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren der Durchschnittsertrag. Dieser wird aber schon je nach Rechtsform mit Körperschaft- bzw. Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer belastet.	Die Steuergrundlage wurde bereits besteuert.	Richtig, denn vererbt wird ein Unternehmen, welches Jahr für Jahr Steuersubstrat für den Staat erbracht hat. Auf den Gewinn hat der vererbende Familienunternehmer Jahr für Jahr je nach Rechtsform mit Körperschaft- bzw. Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer gezahlt.
Richtig, denn 1 Prozent Steuern auf das betriebliche Vermögen können zu einer Ertragssteuerbelastung von zusätzlichen ca. 10 bis 25 Prozent führen. Mit Wiedererhebung der Vermögensteuer würden außerdem Tür und Tor für weitere Steuererhöhungen geöffnet werden. Die Politiker haben immer wieder bewiesen, dass sie gern mit Steuersätzen spielen und diese willkürlich nach oben treiben – zu Lasten der Steuerzahler.	Ein niedriger Steuersatz hat dennoch enorme Auswirkungen.	Richtig, denn ein niedriger Steuersatz ohne Ausnahmen für Alles (Flattax) benachteiligt insbesondere mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft sind, denn kleinere Unternehmen sind anfälliger für Konjunkturschwankungen. Mit diesem Modell würden außerdem Tür und Tor für weitere Steuererhöhungen geöffnet werden. Die Politiker haben immer wieder bewiesen, dass sie gern mit Steuersätzen spielen und diese willkürlich nach oben treiben – zu Lasten der Steuerzahler.
Richtig, das Beispiel Frankreich zeigt dies eindrucksvoll: Steuereinnahmen von 4 bis 5 Milliarden Euro stehen einer Kapitalabwanderung von 7 Milliarden Euro gegenüber – pro Jahr! 2018 schaffte Frankreich die Vermögensteuer ab.	Mit der Steuer droht ein Wegzug von Köpfen, Innovationen und Steuersubstrat ins Ausland.	Richtig, Deutschland gehört schon jetzt zu den Ländern mit den höchsten Steuersätzen für Erbschaften. Länder wie Österreich, Schweden, Portugal, Estland oder Lettland kennen dagegen keine Erbschaftsteuer oder haben diese abgeschafft.
Richtig, denn mit der Vermögensteuer fließt das Kapital für einen geplanten Stellenaufbau an den Staat.	Mit der Steuer droht ein Verlust an Arbeitsplätzen.	Richtig, denn mit einer Verschärfung der Erbschaftsteuer droht eine Veräußerung des Unternehmens, um die Steuer zahlen zu können. Es bleibt weniger Geld für Arbeitsplätze.
Richtig, 71 Prozent der Familienunternehmer würden im Falle der angekündigten Steuererhöhungen von Grünen und SPD ihre Investitionstätigkeit stark bzw. sehr stark einschränken müssen. Diejenigen, die ihre Investitionen zurückfahren, würden dies durchschnittlich um 34 Prozent im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz tun. 28 Prozent weniger Investitionen würden in die Erneuerung und in den Ausbau von Produktions- und Sachanlagen fließen.	Mit der Steuer droht ein Investitionsstopp, z.B. in Klimaschutz und Digitalisierung.	Richtig, denn sollte die Erbschaftsteuer verschärft werden, muss ein Unternehmen schon lange im Voraus Rücklagen bilden, um sich auf mögliche Belastungen einzustellen. Das bedeutet, dass Investitionen zurückgefahren werden und weniger neue Stellen geschaffen werden können.
Richtig, 80 Prozent der Familienunternehmer würden im Falle der angekündigten Steuererhöhungen von Grünen und SPD ihr Engagement einstellen oder einschränken.	Die Steuer bedroht das gesellschaftliche Engagement von Familienunternehmern.	Richtig, sollte die Erbschaftsteuer verschärft werden, muss ein Unternehmen schon lange im Voraus Rücklagen bilden – Geld, das dann für gesellschaftliches Engagement fehlt.